

# Reiseanmeldung



Reiseland  
 Reisetitel  
 Reisedatum bis Startdatum Enddatum

## Teilnehmer

### 1. Reiseteilnehmer/in

### 2. Reiseteilnehmer/in

Name\*  
 Vorname\*  
 Straße + Hausnummer  
 PLZ & Wohnort  
 Geburtsdatum  
 Tel.-Nr. (Privat)  
 Tel.-Nr. (Mobil)  
 Email-Adresse

\* Namen bitte genau wie im Reisepass angeben.

a&e-Newsletter abonnieren

a&e-Newsletter abonnieren  
 separate Rechnung gewünscht

### 3. Reiseteilnehmer/in

### 4. Reiseteilnehmer/in

Name, Vorname\*  
 Geburtsdatum

## Leistungen (ankreuzen und Preise bitte eintragen)

Preis p.P. in EUR Personen Summe

Grundpreis der Reise			X	=
Gewünschte Unterbringung:	Einzelzimmer	Doppelzimmer <sup>1)</sup>		
Einzelzimmer-Zuschlag (sofern EZ gewünscht)			X	=
Rail & Fly-Zugticket	Anschlussflug ab		X	=
Weitere gewünschte Leistungen			X	=
Ja, ich möchte einen <b>atmosfair</b> -Beitrag <sup>2)</sup> in folgender Höhe zahlen			X	=
<b>Gesamtpreis</b>				

<sup>1)</sup> Sofern ein/e Zimmerpartner/in zur Verfügung steht, besteht für Einzelreisende auch die Möglichkeit ein 1/2 Doppelzimmer zu buchen. Sollte noch kein/e Zimmerpartner/in eingebucht sein, stellen wir Ihnen zunächst den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung und Sie erhalten von uns eine Umbestätigung, sobald uns eine Gegenbuchung für das 1/2 Doppelzimmer vorliegt.

<sup>2)</sup> Durch eine freiwillige Zahlung können Sie dazu beitragen, die beim Fliegen verursachten Schadstoffemissionen zu kompensieren. Das Spendengeld fließt seit den verheerenden Erdbeben 2015 in ein Projekt zum Wiederaufbau Nepals mit erneuerbaren Energien. Die Höhe des atmosfair-Beitrags finden Sie auf dem Detailprogramm zur Reise; auch die Zahlung von beliebigen Teilbeträgen ist möglich. Weitere Informationen unter [www.atmosfair.com](http://www.atmosfair.com).

## Reiseversicherung<sup>1)</sup>

Jahresversicherung<sup>2)</sup> Einzelversicherung keine Versicherung  
 mit SB ohne SB mit SB ohne SB gewünscht

Reiserücktrittskosten-Versicherung (Stornokosten- & Reiseabbruch-Vers.)  
 RundUmSorglos-Versicherung inkl. Stornokosten- & Reiseabbruch-Vers.  
 Reisekranken-Versicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe

SB = Selbstbeteiligung

<sup>1)</sup> Rufen Sie uns gerne an, um die genauen Preise zu erfahren. Alternativ können Sie sich unter [www.ae-erlebnisreisen.de/reiseversicherung](http://www.ae-erlebnisreisen.de/reiseversicherung) über die einzelnen Preise & Tarife informieren.

<sup>2)</sup> Für die Buchung von Jahresversicherungen benötigen wir Ihre Kontoverbindung, da die Zahlung der Jahresversicherungen per Lastschrift durch die Versicherung direkt erfolgt.

Wir freuen uns, wenn Sie sich noch kurz Zeit nehmen und uns verraten, wie Sie auf uns aufmerksam geworden sind:

Empfehlung von Freunden / Bekannten Internet / Google Fremdenverkehrsamt  
 forum anders reisen Reisemesse Anzeige / Zeitung

Diese Reiseanmeldung auf Grundlage der Reiseausschreibung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Ich erkenne die Reisebedingungen und die Datenschutzbestimmungen des Veranstalters & die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger sowie die Geschäftsbedingungen der sonstigen Leistungsträger als verbindlich an. Sie gelten bereits für den Vertragsabschluss. Die Reisebedingungen liegen dieser Anmeldung bei. Die Preise, Daten und Leistungen gelten vorbehaltlich der Bestätigungen der Veranstalter und Fluggesellschaften.

Ort & Datum Unterschrift 1. Reiseteilnehmer/in Unterschrift 2. Reiseteilnehmer/in  
Unterschrift 3. Reiseteilnehmer/in Unterschrift 4. Reiseteilnehmer/in

Falls die weiteren Reiseteilnehmer/innen nicht selbst unterschreiben können, bitte hier ein zweites mal gegenzeichnen:  
 Ich erkläre, für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen:

Unterschrift 1. Reiseteilnehmer/in

## Hinweise & vorvertragliche Informationen für vermittelte Reisen

### Allgemeine Pass- und Visumerfordernisse

Informationen zu gesundheitspolizeilichen Formalitäten (z.B. Impfungen) und Einreisebedingungen für deutsche Staatsbürger finden Sie in Ihrem Reiseangebot. Sollten Sie eine andere Staatsbürgerschaft als die deutsche besitzen, so teilen Sie uns bitte bei Ihrer Anfrage und vor Buchung Ihre Nationalität mit, so dass wir Sie über die entsprechenden Einreisebestimmungen informieren können. Vielen Dank!

### Mobilität auf Reisen

Aufgrund des Erlebnisreisecharakters ist diese Reise für Menschen mit eingeschränkter Mobilität leider nicht geeignet. Gern beraten wir Sie bezüglich einer geeigneten Reise.

### Kommunikation vor Ort

Um sich auf Ihrer Reise vor Ort, z.B. auf nicht geführten Tagestouren oder bei Restaurationaufenthalten, sicher verständigen zu können, ist es empfehlenswert die englische Sprache und im besten Falle „ein paar Brocken“ der jeweiligen Amtssprache sprechen zu können. Oft helfen aber auch einfache Gesten.

### Mindestteilnehmerzahl

In Ihrem Reiseangebot finden Sie die ausdrücklich genannte Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen der Reise.

### Zahlungsmodalitäten

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheines, der alle gezahlten Kundengelder absichert, ist üblicherweise eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Der Restbetrag des Reisepreises ist meist spätestens 21 Tage vor Reisebeginn fällig und zu zahlen, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr abgesagt werden kann. Bitte beachten Sie hierzu die Informationen aus den Allgemeinen Reisebedingungen des Veranstalters.

### Reiserücktritt

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann der durchführende Veranstalter bis 21 Tage vor dem vereinbarten Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten. Ferner kann der Veranstalter vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn dieser aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. Der Veranstalter hat sodann den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes zu erklären. Tritt der Veranstalter vom Reisevertrag zurück, verliert dieser den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden Ihnen unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt des Veranstalters, zurückerstattet.

### Reiserücktrittskostenversicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- und Auslandskranken-Versicherung bzw. eines umfassenden Rundum-Sorglos-Versicherungspaketes. Eine Reiserücktrittskostenversicherung oder ein Rundum-Sorglos-Schutz kann bis spätestens 14 Tage nach Zugang der ersten Buchungsbestätigung abgeschlossen werden. Bei Buchung innerhalb von 14 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, bzw. spätestens innerhalb der nächsten 3 Werktage möglich. Ein Rundum-Sorglos-Paket ohne Reiserücktrittskostenversicherung (RRV) oder auch eine Reisekranken-Versicherung kann hingegen jederzeit vor Reiseantritt abgeschlossen werden.

### Weitere Hinweise

Für die Vertragsdurchführung ist der durchführende Veranstalter verantwortlich und verpflichtet sich, den Reisenden bei Fragen und Problemen Beistand zu leisten. Bitte nehmen Sie außerdem zur Kenntnis, dass es den Reisenden obliegt, dem Reiseveranstalter eventuelle Reismängel unverzüglich anzuzeigen. Weiterhin haben Sie das Recht, einen Ersatzreisenden zu stellen, sollten Sie die gebuchte Reise nicht antreten können.

### Entschädigungspauschalen

Tritt der Kunde zurück, so verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, kann aber eine angemessene Entschädigung verlangen. Dazu haben die Veranstalter Entschädigungspauschalen festgelegt, die sich nach dem Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen des Veranstalters und dem zu erwartenden Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen in Prozent des Reisepreises, je nach Rücktrittszeitpunkt des Kunden, bestimmen. Bitte beachten Sie hierzu die Informationen aus den Allgemeinen Reisebedingungen des durchführenden Veranstalters.

Dem Kunden bleibt in jedem Fall unbenommen, a&e nachzuweisen, dass dem Veranstalter ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der Pauschalen entstanden ist.

### Kontaktdaten

Sie erreichen uns jederzeit entweder über unsere Email-Adresse [info@ae-erlebnisreisen.de](mailto:info@ae-erlebnisreisen.de) oder persönlich unter +49 40 27143470 oder können eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, so dass wir uns dann schnellstmöglich bei Ihnen zurück melden können. Sollte sich eine Rückfrage vor Ort nicht beantworten lassen, erreichen Sie uns außerhalb der Bürozeiten – „sollten alle Stricke reißen“ – unter der Notfall-Handynummer 0049 – (0)176 – 323 051 81.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Die maximale Haftungshöhe der Versicherer beträgt in Deutschland zurzeit 110 Mio. € für alle in einem Jahr auftretenden Schadensfälle.

**Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden wenn der Vermittler verbundener Reiseleistungen kein Beförderer ist, mit dem der Reisende einen die Rückbeförderung umfassenden Vertrag geschlossen hat, und die Vermittlung nach § 651w Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erfolgt**

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über unser Unternehmen im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist unser Unternehmen nicht für die ordnungsgemäße Erbringung solcher zusätzlichen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen bei demselben Besuch unseres Unternehmens oder bei demselben Kontakt mit diesem werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen.

In diesem Fall verfügt a&e erlebnis:reisen GmbH über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an a&e erlebnis:reisen GmbH für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von a&e erlebnis:reisen GmbH nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

a&e erlebnis:reisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen.

Die Reisenden können R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. +49 611 5335859, E-Mail [ruv@ruv.de](mailto:ruv@ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Reiseleistungen aufgrund der Insolvenz von a&e erlebnis:reisen GmbH verweigert werden.

Hinweis: Diese Insolvenzabsicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als a&e erlebnis:reisen GmbH, die trotz der Insolvenz der a&e erlebnis:reisen GmbH erfüllt werden können.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:  
[www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)

## **FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A BGB**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Chamäleon Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die Chamäleon Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form finden sie unter:

[www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)

### **Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:**

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am

Seite 1 / 2

Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (In der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht »Kündigung«), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Chamäleon Reisen GmbH hat eine Insolvenzversicherung über die TourVers abgeschlossen. Die Reisenden können die zuständige Versicherung kontaktieren (HanseMerkur Reiseversicherung, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel.: 040 53799360, E-Mail: [insolvenz@hansemerkur.de](mailto:insolvenz@hansemerkur.de)), wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Chamäleon Reisen GmbH verweigert werden.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTS- & REISEBEDINGUNGEN

An dieser Stelle möchten wir Sie über unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen informieren, die die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 651a-y BGB ergänzen und, soweit wirksam vereinbart, Bestandteil des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Pauschalreisevertrages sind. Bitte nehmen Sie sich Zeit und lesen Sie die Bedingungen in Ruhe durch. Sollten sich Fragen ergeben, stehen wir Ihnen zur Beantwortung gerne zur Verfügung.

## 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

**1.1** Mit der Reiseanmeldung bietet der Reisekunde der Chamäleon Reisen GmbH (nachfolgend: Chamäleon) den Abschluss eines Pauschalreisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, auf elektronischem Weg, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Chamäleon zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Chamäleon dem Reisekunden auf einem dauerhaften Datenträger eine Reisebestätigung zur Verfügung stellen.

**1.2** Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Chamäleon vor, an das Chamäleon für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisekunde innerhalb der Bindungsfrist die Annahme ausdrücklich erklärt oder eine Anzahlung bzw. den Reisepreis leistet.

**1.3** Der Reisekunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Reisebuchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

## 2. Bezahlung

**2.1** Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gefordert oder angenommen werden, wenn für Chamäleon ein Kundengeldabsicherungsvertrag besteht, Chamäleon den Reisekunden hierüber gemäß § 651t BGB informiert und dem Reisekunden zuvor ein Sicherungsschein i.S.v. § 651r Abs. 4 BGB übergeben wird.

**2.2** Nach Vertragsschluss und Übergabe des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig.

**2.3** Die Restzahlung des Reisepreises ist 4 Wochen vor Reiseantritt fällig, sofern die Reise nicht mehr nach Ziffer 5.1 abgesagt werden kann.

Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 4 Wochen Tage vor Reisebeginn) ist der Reisepreis, sofern keine Absage nach Ziffer 5.1 mehr erfolgen kann, bei Übergabe der Reiseunterlagen sofort fällig. Ist eine Absage nach Ziffer 5.1 möglich, wird die Restzahlung erst mit Ablauf der Absagefrist fällig, frühestens jedoch 4 Wochen vor Reisebeginn.

**2.4** Gerät der Reisekunde mit der Anzahlung oder mit der Restzahlung in Verzug, ist Chamäleon nach Mahnung mit erfolgloser Fristsetzung zur Zahlung und Androhung des Rücktritts berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz in Höhe der vereinbarten Entschädigungspauschalen (siehe Ziffer 4.2) zu verlangen.

## 3. Leistungs- und Preisänderungen

**3.1** Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von Chamäleon nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Angegebene Transfer- und Flugzeiten stehen, soweit nicht unzumutbar in eine vereinbarte Nachtruhe eingegriffen wird, unter dem Vorbehalt einer Änderung. Bei Flugreisen stehen die mit der Durchführung des Fluges namentlich genannten Fluggesellschaften unter dem Vorbehalt einer Änderung, es sei denn, eine bestimmte Fluggesellschaft wurde ausdrücklich vertraglich vereinbart.

**3.2** Eine Erklärung über Änderungen von Reiseleistungen kann nur vor Reisebeginn erfolgen. Chamäleon ist verpflichtet, den Reisekunden über Änderungen nach Kenntnis von dem Änderungsgrund unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger zu informieren.

Bei einer erheblichen Vertragsänderung informiert Chamäleon zudem über die Auswirkungen der Änderung auf den Reisepreis gemäß § 651g III S. 2 BGB.

Erhebliche Änderungen können nicht ohne Zustimmung des Reisekunden vorgenommen werden, auf die Regelungen des §§ 651f und g BGB wird verwiesen.

**3.3** Gemäß den Bestimmungen des §§ 651f und g BGB behält sich Chamäleon vor, den vereinbarten Reisepreis im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten (Treibstoff und andere Energieträger), Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- und Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern:

**a** Erhöhen sich nach Vertragsschluss die Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten (oder andere Energieträger), so kann Chamäleon den Reisepreis wie folgt erhöhen:

**aa** Eine Sitzplatzbezogene Erhöhung kann an den Reisekunden anteilig weitergegeben und berechnet werden.

**bb** In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen (erhöhten) Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze bzw. Betten des Beförderungsmittels geteilt. Den sich hieraus errechneten Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann Chamäleon vom Reisekunden verlangen.

**b** Werden die bei Abschluss des Pauschalreisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren und Touristenabgaben Chamäleon gegenüber erhöht, kann diese Erhöhung entsprechend anteilig an den Reisekunden weitergegeben werden.

**c** Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Pauschalreisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise für Chamäleon verteuert.

**d** Kommt es zu einer nachträglichen Änderung des Reisepreises muss Chamäleon den Reisekunden unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger informieren. Die Unterrichtung des Reisekunden darf nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgen.

**3.4** Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Preiserhöhung aus den o.g. Gründen von mehr als 8% ist der Reisekunde berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten oder der Reisekunde kann die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, wenn Chamäleon eine solche anbietet.

**3.5** Der Reisekunde hat einen Anspruch auf eine Preissenkung, wenn sich entsprechende Kosten (Ziffer 3.3) verringern bzw. ändern und dies bei Chamäleon zu niedrigeren Kosten führt.

**3.6** Erhebliche Vertragsänderungen und eine Preiserhöhung um mehr als 8% sind nur mit Zustimmung des Reisekunden zulässig. Chamäleon informiert den Reisekunden über Vertragsänderungen einschließlich der Gründe unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes auf einem dauerhaften Datenträger. Chamäleon kann vom Reisekunden verlangen, dass er innerhalb einer von Chamäleon bestimmten und angemessenen Frist, das Angebot einer erheblichen Vertragsänderung oder Preiserhöhung um mehr als 8% annimmt oder seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Nach Ablauf der von Chamäleon bestimmten Frist gilt das Angebot zur erheblichen Vertragsänderung oder Preiserhöhung um mehr als 8% als angenommen. Chamäleon kann dem Reisekunden mit dem Angebot einer erheblichen Vertragsänderung oder Preiserhöhung um mehr als 8% wahlweise auch die Teilnahme an einer Ersatzreise anbieten.

## 4. Rücktritt des Reisekunden, Ersatzreisender und wichtige Versicherungen

**4.1** Der Reisekunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der

Rücktrittserklärung bei Chamäleon. Dem Reisekunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

**4.2** Tritt der Reisekunde vom Pauschalreisevertrag zurück (Storno) oder tritt er die Reise nicht an, verliert Chamäleon den Anspruch auf den Reisepreis, kann aber gemäß § 651h II BGB eine pauschalierte Entschädigung verlangen.

Der Entschädigungsanspruch wird unter Berücksichtigung nachfolgender Entschädigungspauschalen berechnet.

Die Rücktrittskosten betragen pro Reisekunde – bei Reisen inklusive Flug-, Bahn- oder Busbeförderung:

bis 32. Tag vor Reisebeginn	20%
ab 31. bis 15. Tag vor Reisebeginn	30%
ab 14. Tag bis 8. Tag vor Reisebeginn	50%
ab 7. Tag bis 1. Tag vor Reisebeginn	60%
am Abreisetag oder bei Nichtantritt des Reisepreises.	70%

– bei Reisen mit Eigenanreise:

bis 32. Tag vor Reisebeginn	20%
ab 31. bis 15. Tag vor Reisebeginn	35%
ab 14. Tag bis 8. Tag vor Reisebeginn	55%
ab 7. Tag bis 1. Tag vor Reisebeginn	65%
am Abreisetag oder bei Nichtantritt des Reisepreises.	75%

Als Stichtag für die Berechnung gilt der Zugang der Rücktrittserklärung.

Dem Reisekunden bleibt es unbenommen, Chamäleon nachzuweisen, dass Chamäleon kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die pauschalierten Rücktrittskosten. Ist der Schaden von Chamäleon geringer oder sind die Pauschalen nicht anwendbar, wird Chamäleon seinen Schaden konkret berechnen, indem sich die Entschädigung nach dem Reisepreis abzüglich des Wertes der von Chamäleon ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was Chamäleon durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, berechnet.

Im Fall des Rücktritts ist Chamäleon zur unverzüglichen Erstattung des Reisepreises abzüglich des Entschädigungsanspruches verpflichtet.

**4.3** Erfolgt der Rücktritt durch den Reisekunden, weil am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, kann Chamäleon keine Entschädigung fordern und zahlt den Reisepreis unverzüglich an den Kunden zurück. Auf § 651h III BGB wird verwiesen.

**4.4** Bis zum Reisebeginn kann der Reisekunde verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, auf die Regelungen des § 651e BGB wird verwiesen. Chamäleon kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Im Falle der Vertragsübertragung haften der ursprüngliche Reisekunde und der Ersatzteilnehmer als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Chamäleon hat dem Reisekunden einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Ersatzreisenden Mehrkosten entstehen.

**4.5** Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung (z.B. HanseMerkur Reiseversicherung, www.hansemerkur.de) und einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod

(z.B. HanseMerkur Versicherung, [www.hansemerkur.de](http://www.hansemerkur.de)) empfohlen.

## 5. Rücktritt durch Chamäleon (Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl u.a.)

**5.1** Chamäleon kann wegen Nichterreichens einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn  
**a** in der vorvertraglichen Information und Reiseaus-schreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert wird sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisekunden die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben ist und  
**b** in der Reisebestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen wird.  
Ein Rücktritt ist spätestens an dem Tag zu erklären, der dem Reisekunden in den vorvertraglichen Informationen und der Reisebestätigung genannt wurde.

Auf die Regelungen zu den Rücktrittsfristen gemäß § 651 h IV BGB wird verwiesen.

Tritt Chamäleon von der Reise zurück, erhält der Reisekunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

**5.2** Auf die Chamäleon zustehende gesetzliche Rücktrittsmöglichkeit aufgrund unvermeidbarer, außer-gewöhnlicher Umstände gemäß § 651h IV Nr. 2 BGB wird hingewiesen.

## 6. Gewährleistung

**6.1** Werden Reiseleistungen nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisekunde Abhilfe verlangen. Der Mangel muss unverzüglich gegenüber der örtlichen Reiseleitung, Chamäleon oder dem Reisevermittler angezeigt werden.

**6.2** Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisekunde eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen. Die Minderung tritt nicht ein, wenn es der Reisekunde schuldhaft unterlässt, den Reisemangel anzuzeigen und Chamäleon dadurch keine Abhilfe schaffen kann.

**6.3** Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisekunde den Pauschal-reisevertrag gemäß § 651l BGB kündigen. Eine Kündigung des Pauschalreisevertrages durch den Reisekunden ist jedoch nur dann zulässig, wenn Chamäleon keine Abhilfe leistet, nachdem der Reisekunde hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von Chamäleon verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reisekunden gerechtfertigt ist.

## 7. Haftung

**7.1** Die vertragliche Haftung von Chamäleon für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden von Chamäleon nicht schuldhaft herbeigeführt wird.

**7.2** Von der örtlichen Reiseleitung in eigener Organisation oder von anderen Personen in eigener Organisation am Urlaubsort angebotene und vor Ort gebuchte Ausflüge (auch Theaterbesuche, Sportveranstaltungen u.a.), Beförderungsleistungen, sportliche Aktivitäten und Mietwagen (auch Motorräder) gehören nicht zum Pauschalreisevertragsinhalt zwischen dem Reisekunden und Chamäleon; für solche Leistungen übernimmt Chamäleon keine Haftung.

**7.3** Ein Schadensersatzanspruch gegenüber Chamäleon ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Auf die gesetzlichen Bestimmungen des § 651p II BGB wird verwiesen.

## 8. Mitwirkungspflicht des Reisekunden

Der Reisekunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.  
Der Reisekunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung, gegenüber Chamäleon oder dem Reise-vermittler zur Kenntnis zu geben. Unterlässt der

Reisekunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung (§ 651m BGB) und Schadensersatz (§ 651n BGB) nicht ein, sofern Chamäleon wegen der fehlenden Mängelanzeige keine Abhilfe leisten konnte. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.  
Sicheren oder Verspätungen des aufgegebenen Gepäcks während einer Flugbeförderung sollten unverzüglich am Flughafen mittels schriftlicher Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft zur Kenntnis gebracht werden.

## 9. Beistandspflicht von Chamäleon

Befindet sich der Reisekunde in Schwierigkeiten, hat Chamäleon ihm unverzüglich in angemessener Weise Beistand zu gewähren. Auf § 651q BGB wird verwiesen. Dem Reisekunden wird empfohlen, in einer entsprechen- den Situation umgehend Kontakt zur Reiseleitung oder zu Chamäleon unter den in Ziffer 17 genannten Kontaktdaten aufzunehmen.

## 10. Anmeldung von Ansprüchen, Verjährung und Abtretungsverbot

**10.1** Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisekunde gegenüber Chamäleon unter der Ziffer 17 genannten Anschrift geltend zu machen. Die Anspruchsanmeldung gegenüber Chamäleon kann auch über den Reisever-mittler erfolgen. Es wird empfohlen, die Anspruchsan-meldung schriftlich vorzunehmen.

Für die Anmeldung von Reisegepäckschäden und Verspätungen bei Reisegepäck im Rahmen einer Flugbeförderung gelten besondere Fristen. Gepäckschäden sind binnen 7 Tagen, Verspätungs-schäden binnen 21 Tagen nach Aushändigung des Gepäcks zu melden.

**10.2** Ansprüche des Reisekunden wegen Reisemängeln gemäß § 651i III BGB verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

**10.3** Abtretungsverbot – Die Abtretung von Ansprüchen des Reisekunden gegen Chamäleon an Dritte ist ausgeschlossen. Dieses Verbot gilt nicht bei einer Familienreise unter mitreisenden Familienangehörigen.

## 11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

**11.1** Chamäleon steht dafür ein, Reisekunden vorver-traglich über Bestimmungen von Pass- und Visavor-schriften (einschließlich der ungefähren Fristen zur Erlangung von Visa) sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten.

Auf besondere Gesundheitsvorschriften (gesund- heitspolizeiliche Formalitäten) des Reiselandes weist Chamäleon vorvertraglich hin. Der Reisekunde sollte sich zudem über Infektions- und Impfschutzmaß- nahmen für das vereinbarte Reiseziel rechtzeitig informieren.

Es wird auf die Möglichkeit der Informationsbe- schaffung bei den Gesundheitsämtern, bei Ärzten (Reisemedizinern) und Tropeninstituten u.a. hingewiesen.

**11.2** Der Reisekunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktritts- kosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nicht- information von Chamäleon bedingt sind.

## 12. Informationspflicht über Fluggesellschaften

Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet Chamäleon, den Reisekunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.  
Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist Chamäleon verpflichtet, dem Reisekunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesell- schaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug/die Flüge durchführen wird/werden.

Sobald Chamäleon Kenntnis hat, welche Fluggesell- schaft den Flug durchführt, muss der Reisekunde informiert werden.

Wechselt die genannte Fluggesellschaft, muss Chamäleon den Reisekunden über den Wechsel

informieren. Chamäleon muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisekunde unverzüglich über den Wechsel informiert wird.

Eine Liste (Gemeinschaftliche Liste) über unsichere Fluggesellschaften mit Flugverbot in der EU ist z.B. auf folgender Internetseite zu finden:

[https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban\\_de](https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de)

## 13. Rechtswahl und Gerichtsstand

**13.1** Auf den Vertrag und auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Reisekunden und Chamäleon findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit bei Klagen des Reisekunden gegen Chamäleon im Ausland für den Haftungsgrund nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, etwa hinsichtlich der Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Reisekunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

**13.2** Der Gerichtsstand von Chamäleon ist der Firmensitz in Berlin.

**13.3** Für Klagen von Chamäleon gegen den Reisekunden ist der Wohnsitz des Reisekunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von Chamäleon maßgebend.

**13.4** Die Bestimmungen zu Nr. 13.1 bis 13.3 finden keine Anwendung, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen inter- nationaler Abkommen, die auf den Pauschalreise- vertrag zwischen dem Reisekunden und Chamäleon anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Reisekunden ergibt oder wenn und insoweit auf den Pauschalreisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedsstaat der EU, dem der Reisekunde angehört, für den Reisekunden günstiger sind als die Regelungen in diesen Geschäfts- und Reisebedingungen oder die anwendbaren deutschen Vorschriften.

## 14. Schlichtungsverfahren

Chamäleon nimmt nicht an einem Streitbeilegungs- verfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Soweit nach Drucklegung dieser Geschäftsbedin- gungen die Beteiligung an einer Verbraucherstreitbei- legung verpflichtend wird, informiert Chamäleon den Reisekunden. Informativ wird für Pauschalreisever- träge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf folgende Online-Streitbeilegungs-Plattform hingewiesen: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=DE>

## 15. Sonstige Bestimmungen

**15.1** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Bedingungen zur Folge. Auf § 306 BGB wird verwiesen.

**15.2** Stand dieser Bedingungen ist Juli 2018.

## 16. Datenschutz

Der Schutz der personenbezogenen Daten der Reisekunden von Chamäleon wird gewahrt. Die ausführlichen Datenschutzbestimmungen von Chamäleon und die entsprechenden Rechte des Reisekunden finden sich unter: [www.chamaeleon-reisen.de/Datenschutz](http://www.chamaeleon-reisen.de/Datenschutz)  
Auf Verlangen sendet Chamäleon dem Reisekunden die Datenschutzregelungen gerne auch schriftlich zu.

## 17. Reiseveranstalter

Anschrift und Sitz der Chamäleon Reisen GmbH: Pannwitzstraße 5, 13403 Berlin, Deutschland  
Telefon +49 30 347996-0 Fax +49 30 347996-11  
E-Mail: [info@chamaeleon-reisen.de](mailto:info@chamaeleon-reisen.de)  
Website: [www.chamaeleon-reisen.de](http://www.chamaeleon-reisen.de)  
Registergericht AG Charlottenburg, HRB 70147  
Geschäftsführer: Ingo Lies